

Ausleihbedingungen für Stahlleihpaletten zum Transport von Mineralit - Platten

1. Die Übergabe der Stahlleihpaletten erfolgt mit der Übergabe der Ware. Dokument für den ordnungsgemäßen Zustand der Stahlleihpaletten ist der normale Lieferschein, der jeder Lieferung beiliegt und bei Empfang abgezeichnet wird. Mängel an der Stahlleihpalette bei Übergabe sind durch den Empfänger auf dem Lieferschein zu vermerken.

2. Ab Unterzeichnung des Lieferscheins geht die Palette in die Obhutspflicht des Kunden über. Diese erstreckt sich bis zur Übergabe der Palette an den Abhol-Spediteur.

3. Der Kunde haftet für Beschädigungen oder Abhandenkommen der Stahlleihpalette. Bei Verlust berechnen wir pro Palette 2.000,00 €, bei Beschädigung die Kosten zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes.

4. Die Stahlleihpalette wird seitens der Firma Mineralit - Mineralgusswerk Laage GmbH für zwei Wochen kostenlos gestellt. Jede weitere angefangene Kalenderwoche wird mit 250,00 € berechnet.

5. Der Kunde meldet die Abholbereitschaft mindestens 4 Werktage vorher bei der Firma Mineralit - Mineralgusswerk Laage GmbH telefonisch oder per Fax an.

6. Der Kunde hat die Verladung der Stahlleihpaletten vorzunehmen. Der Abhol-Spediteur muss die Möglichkeit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Stahlleihpalette haben. Die Ordnungsmäßigkeit wird durch Unterschrift des Kunden und des Abhol-Spediteurs auf dem Lieferschein zum Abholzeitpunkt quittiert.

7. Der Kunde bzw. Empfänger sichert, dass zur Übergabe der Stahlleihpaletten an den Abhol-Spediteur ein verantwortlicher Mitarbeiter vor Ort ist. Andernfalls gehen eventuelle Kosten in Folge Beschädigung oder Verlust zu Lasten des Kunden.

8. Für Schäden, die durch fehlerhafte Abholmeldungen oder ähnliche Mängel entstehen haftet der Kunde, sofern der Mineralit - Mineralgusswerk Laage GmbH keine Verantwortung nachweisbar ist.

9. Stahlleihpaletten dürfen, auch wenn es optisch möglich erscheint, beim Empfänger nicht übereinandergestapelt werden. Für Schäden, die durch den Versuch entstehen, Stahlleihgestelle übereinanderzustapeln haftet die Mineralit - Mineralgusswerk Laage GmbH nicht.

Ausgenommen ist der Versand per LKW im Werk Laage, bei dem die Mineralit - Mineralgusswerk Laage GmbH die Stapelaufsicht führt.